

Nutzungsvereinbarung

zwischen

wemann Gastromöbel

USt.-IdNr.: DE 27 6429 945

Alpspitzstrasse 1, 86415 Mering - Tel. 08233 – 8476 503

(im Folgenden „**Vermieter**“ genannt)

und

(Name)

(Telefon Nr.)

(Anschrift)

(Personalausweisnummer)

(im Folgenden „**Mieter**“ genannt)

§ 1 Mietsache

Gegenstand der

Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung eines/einer _____

(genaue Beschreibung des vermieteten Gegenstandes – Artikelbezeichnung, Baujahr, Herstellungsnummer etc.)

für den Zeitraum vom _____ bis _____
(Angabe des Datums, ggf. der Uhrzeit)

§ 2 Mietzins

Der Mietzins beträgt pro Tag/Wochenende/Woche/Monat _____ EUR, insgesamt also _____ EUR. Hierin ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten. Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten. (Wochenende Fr 15 h – Mo 11 h)

Transportkosten _____ EUR

§ 3 Kautio (Anzahlung)

Die Kautio für die Mietsache beträgt _____ EUR und ist im Voraus zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautio zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautio wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht.

§ 4 Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Der Mieter ist für den sicheren Einsatz, Betrieb, Standsicherheit verantwortlich. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.

(2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile. Der Mieter haftet für Verlust, Diebstahl der Mietsache. Bei Verlust wird der Wiederbeschaffungs-Preis berechnet.

(3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.

(4) Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben (gereinigt), in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Pflichten des Vermieters

(1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.

(2) Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.

§ 6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

Gerichtsstandort ist Aichach.

_____, den _____, _____, den _____

(Vermieter)

(Mieter)